



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8483
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

26. Januar 2026

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 20. Januar 2026**

TOP 6 „Childhood-Häuser“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8345

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 6 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig
Staatssekretär

Anlage

Anlage

**Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 20. Januar 2026**

TOP 6 „Childhood-Häuser“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8345

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

Die Landesregierung befürwortet spezialisierte, interdisziplinäre Zentren zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach erlebter Gewalt. Die Fachkommission des Pakts gegen sexualisierte Gewalt hat hierzu auch eine entsprechende Empfehlung getroffen.

Solche Zentren können in der Form eines Childhood-Hauses ausgestaltet sein, müssen aber nicht zwingend genau diesem Modell entsprechen. Wichtig ist, dass unterschiedliche konzeptionelle Ansätze möglich bleiben, um regionalen Bedarfen gerecht zu werden.

Insbesondere im ländlichen Raum sind flexible, gut vernetzte und niedrighschwellige Strukturen erforderlich. Maßstab für alle Konzepte sind fachliche Qualität, eine kindgerechte Ausrichtung und eine nachhaltige Einbindung in bestehende Kinderschutzstrukturen.

Hier möchte ich besonders unsere Kinderschutzdienste herausheben. Seit mehr als 30 Jahren bieten sie jungen Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind, eine niedrighschwellige und vertrauliche Anlaufstelle.

Die Landesregierung begleitet den Aufbau von Childhood-Häusern fachlich und steht den beteiligten Akteuren beratend zur Seite. Auf Einladung des Chefs der Staatskanzlei fand im September 2025 ein Gespräch mit dem Kinderschutzbund Landau sowie der Else Schütz Stiftung statt. An dem Gespräch haben neben unserem Haus auch die beteiligten Ressorts Justiz und Inneres teilgenommen.

Eine ressortübergreifende Abstimmung ist notwendig, um Zuständigkeiten, Fachlichkeit und Qualität im Kinderschutz auf lokaler Ebene sicherzustellen. In dem Gespräch hat die Landesregierung sowohl gegenüber dem Kinderschutzbund Landau als auch der Else Schütz Stiftung deutlich gemacht, dass sie die Einrichtung von interdisziplinären Zentren – ob nach dem Modell der Childhood-Häuser oder auch in anderer Form – befürwortet und unterstützt.

Zu den Planungen im Einzelnen:

Das Childhood-Haus in Landau wird vom Kinderschutzbund Landau-SÜW getragen und soll fachlich an den örtlichen Kinderschutzdienst angebunden werden. Die Eröffnung ist für die zweite Jahreshälfte geplant. Alle relevanten Akteure – so der Kinderschutzbund in Landau – sind in das Projekt einbezogen und haben ihre Mitarbeit zugesagt. Eine Lenkungsgruppe mit allen Beteiligten wurde eingerichtet, um die Umsetzung zu koordinieren. Als erstes Childhood-Haus in Rheinland-Pfalz erhält es eine Anschubfinanzierung durch die Childhood-Foundation und wird durch zwei Stiftungen (Dieter-Kissel-Stiftung und Buchmann-Stiftung) unterstützt. Weiter wird die Nutzung der Marke durch die Childhood-Foundation für dieses Haus kostenfrei bereitgestellt.

In Koblenz bestehen ebenfalls Überlegungen zur Errichtung eines Childhood-Hauses oder eines vergleichbaren Kinderschutz-Hauses. Konkrete Entscheidungen über Trägerschaft oder organisatorische Einbindung wurden bisher noch nicht getroffen. Die Else Schütz Stiftung ist hier ein aktiver Partner. Die Planungen befinden sich derzeit in einem frühen Stadium; daher liegt nach unserem Kenntnisstand noch kein Konzept beziehungsweise ein Zeitrahmen für die Umsetzung vor.

In Mainz hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Beschlüsse gefasst, die auf die Prüfung und perspektivische Einrichtung eines Kinderschutz-Hauses abzielen. Konkrete Entscheidungen über Trägerschaft oder organisatorische Einbindung sind unserer Kenntnis nach bisher ebenfalls noch nicht getroffen.

Eine abschließende Entscheidung über Art und Umfang einer finanziellen Beteiligung der Landesregierung an der Errichtung und dem Betrieb von Childhood-Häusern oder vergleichbaren Kinderschutz-Häusern in Rheinland-Pfalz ist bislang nicht getroffen worden.

Klar ist aber auch: Die Landesregierung wird in ihre weiteren Entscheidungen zu einer möglichen finanziellen Förderung auch das Vorgehen der Bundesregierung einbeziehen, denn im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde eine Förderung für Childhood-Häuser angekündigt. Dabei ist insbesondere abzuwarten, in welcher Form, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung steht zu dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt weiter zu stärken, und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass interdisziplinäre Unterstützungsangebote bedarfsgerecht, qualitätsgesichert und nachhaltig in die Kinderschutzlandschaft des Landes eingebunden werden.

Vielen Dank!